

# „Besser irgendeine Arbeit als keine Arbeit?“ – Kritik einer qualitätsblinden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Achim Trube

Die folgende Abhandlung setzt sich mit der Frage auseinander, was aus der Debatte über die Qualität der Arbeit angesichts der tief greifenden Umbrüche in der aktuellen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik wird. Hierbei geht es darum, die sich abzeichnenden Auswirkungen der „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik, wie etwa Leiharbeit (PSA), geringfügige Beschäftigung (Minijobs) oder auch marginale Selbstständigkeit (Ich-AGs) empirisch zu analysieren und im Hinblick auf die Frage nach der Qualität der Arbeit, aber auch der Qualität des Lebens zu erörtern, wenn im Sozialstaat neuer Art keine Leistung mehr ohne (Arbeits-)Gegenleistung gewährt werden wird.

## 1

### Einleitung

Den Einstieg in das Thema, bei dem es um die Frage der Qualität der Arbeit angesichts der groß angelegten Modernisierungen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik geht, soll ein Zitat bieten, das sich mit der „Revolution“ im Wandel der Arbeit befasst. Hier heißt es: „Die Revolution beginnt mit dem dritten Schritt: Arbeit wird neu definiert. Sie umfasst wieder ein ganzheitliches Stück Leben: lernen, produzieren, kommunizieren. Etwas bewegen!“ (Hartz 2001, S. 21).

Der Autor dieser Vision heißt *Peter Hartz* und ist der „Spin-Doctor“ der vier neuen „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, in denen es sicherlich um ein „ganzheitliches Stück Leben“ und viel Bewegung – sprich: Aktivierung – geht. Was „ganzheitliches Leben“ im Sinne des Autors heißen mag, deutet vielleicht schon seine Analyse im Buch „Job-Revolution“ (2001) an, die zu dem Schluss kommt: „Der Anteil der Lebensarbeitszeit am Leben ist bereits unter zehn Prozent gesunken“, wobei *Hartz* (2001, S. 20) die folgende Berechnung zugrunde legt: „40 volle Jahre im Beruf mit durchschnittlich 1400 Stunden effektiver Jahresarbeitszeit bei 80 Jahren Lebenserwartung (...) sind gerade einmal 8 Prozent des Lebens.“ Es ist unübersehbar: Die traditionellen „Lebens- und Arbeitswelten“ stehen auf dem Prüfstand, und damit eng verbunden ist auch eine Neuorientierung in der Arbeitsmarktpolitik.

## 2

### Aktivierende Arbeitsmarktpolitik

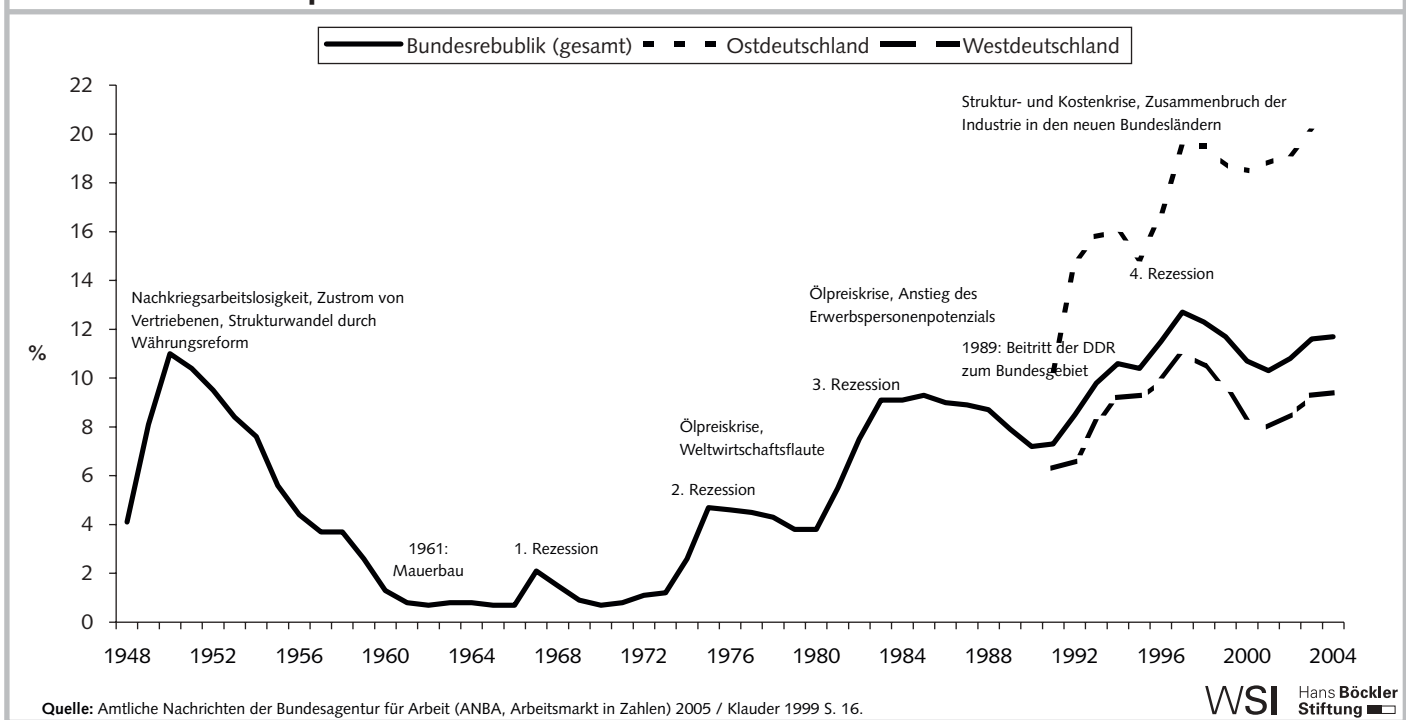
Wurden schon im herkömmlichen System – etwa zu Zeiten des früheren AFG (Arbeitsförderungsgesetz) – die Instrumente in passive Maßnahmen (z. B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe) und aktive Maßnahmen (z. B. Fortbildung und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) unterteilt, so trat beginnend mit dem Job-AQTIV-Gesetz vom 10.12.2001 (BGBl I, S. 3443) eine neue Programmatik auf die beschäftigungspolitische Agenda, die so genannte aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Die aktivierende Arbeitsmarktpolitik ist nicht zu verwechseln mit der aktiven Arbeitsmarktpolitik, obwohl sie sich zum Teil noch deren Instrumente und abgewandelter Begrifflichkeit bedient.

Verdeutlichen lässt sich der Wandel an den zentralen Leit-Normen des Arbeitsförderungsrechts: Während ursprünglich im Arbeitsförderungsgesetz in den §§ 1 und 2 von der „Vermeidung des Eintritts und der Fortdauer von Arbeitslosigkeit“ sowie – man lese und erinnere sich – von der „Verhinderung unterwertiger Beschäftigung“ als Zielsetzung des Gesetzes bzw. der aktiven Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung die Rede war (§§ 1 u. 2 AFG v. 25.6.1969, BGBl I S. 582), ist mit dem Inkrafttreten des SGB III in den normativen Grundsätzen ausdrücklich die „besondere Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ für einen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt verankert worden (§§ 1 u. 2 SGB III – Arbeitsförderung – v. 24.3.1997, BGBl I S. 594).

Mit den vier neuen Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I-IV) wird das Prinzip des Förderns und Forderns für die Arbeitslosen in die Rechtsmaterie eingeführt, was sich z. B. bei Hartz I (2002) in neuen Regelungen zur Sperrzeit und Zumutbarkeit niederschlug (Erstes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt v. 23.12.2002, BGBl I S. 4607) und dann schließlich bei Hartz IV zusätzlich in die Schaffung eines neuen Bandes des Sozialgesetzbuches eingemündet ist (Bd. II: Grundsicherung für Arbeitsuchende). Dessen erstes Kapitel trägt bereits die Überschrift „Fördern und Fordern“, wobei § 2 den Grundsatz des Forderns für die Arbeitslosen kodifiziert (Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt v. 23.12.2003, BGBl I, S. 2954). Hier heißt es: „Wenn eine Erwerbstätigkeit in absehbarer Zeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist, hat der erwerbsfähige Hilfebedürftige eine ihm angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheit zu übernehmen.“ Arbeitsgelegenheiten sind keine tariflich entgoltenen, sozialversicherungspflichtigen oder gar mitbestimmungsrelevanten Arbeitsverhältnisse im herkömmlichen Sinn, sondern sozialrechtliche Beschäftigungsgebote für Arbeitslose, für die es keinen Lohn, sondern ca. 1 € Mehraufwandsentschädigung pro Stunde, und auch keine betriebsverfassungsrechtlichen Sicherheiten, sondern

*Achim Trube, Prof. Dr., lehrt Sozialpolitik mit den Schwerpunkten Arbeitsmarktpolitik und Sozialadministration an der Universität in Siegen.  
e-mail: trube@ispa.uni-siegen.de*

**Abb. 1: Arbeitslosenquote 1948-2004 - in % -**



nur den schlichten Unfallschutz gibt. Die Grundsätze des Förderns werden übrigens erst in den §§ 14 ff. des neuen Gesetzes vorgestellt, wobei eine der längsten Vorschriften im neuen Gesetzeswerk der § 31 ist, der die Möglichkeiten der Absenkung bzw. des Wegfalls des neuen Arbeitslosengelds II festlegt.

Vergegenwärtigt man sich noch einmal den Wandel in den Grundsätzen des Arbeitsförderungsrechts, so zeichnet sich über die Jahre eine quasi-paradigmatische Verschiebung ab, die ursprünglich die Verantwortung des aktiven Staates für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und unterwertiger Beschäftigung betonte, die dann eine besondere Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für einen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt hervorhebt und die nun im neuen SGB II vor allem die zu aktivierenden Hilfeempfänger im Fokus der Verantwortung sieht, die – wie es heißt – „...alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen“ und „... insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen“ müssen (§ 2). Juristisch gesehen ist dies eine Art Kontrahierungszwang, zumal § 15 im Folgenden noch weiter bestimmt, dass – wenn die Vereinbarung nicht realisierbar ist – die Regelung zur Aktivierung durch Verwaltungsakt erfolgen soll.

Einzug erhält in die Arbeitsmarktpolitik ein neuartiges Konstrukt eines Wahrheitsregimes, das sich und den Betroffenen glauben machen will, dass das Strukturproblem „Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit“ nach einem Vierteljahrhundert Persistenz und Kumulation jetzt durch persönliches Bemühen und individuelle Aktivierung zu lösen sei.

### 3 Empirische Entwicklungen: Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit

Der Blick auf die empirische Entwicklung der Arbeitslosigkeit trägt hier hinsichtlich der individuellen Bewirkungsmöglichkeiten eher zur Ernüchterung bei, wie man *Abbildung 1* entnehmen kann.

In der Langzeitbetrachtung ist zu erkennen, dass nach dem klassischen Abbau der Arbeitslosigkeit infolge der Konjunkturbelebung nach der ersten Rezession Mitte bis Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts nach und nach die geradezu typische Weisheit der Wirtschaftswunderjahre, „Wenn die Wirtschaft brummt, ist auch der Arbeitsmarkt gesund“, an Überzeugungskraft verliert, indem nach jeder weiteren Rezession und anschließenden

Konjunkturbelebung die Arbeitslosigkeit nicht maßgeblich zurückgeht, sondern auf hohem Niveau verharrt, um bei Stagnation der ökonomischen Entwicklung in der darauf folgenden Periode von diesem Plateau erneut emporzuschneiden.

Dies hat vermutlich weniger mit einer zunehmenden „Massen-Erstarrung“ von Millionen Arbeitslosen zu tun, die jetzt durch Trainings, Transferleistungsentzug und Pflichtarbeit zu aktivieren wären. Eher ist die Entwicklung auf strukturelle Trends zurückzuführen, wie wachsende Rationalisierungen, Technisierungen und steigende Kapitalintensität neu generierter Beschäftigung, die bei vermehrter internationaler Konkurrenz und Globalisierung von Kapital- und Warenströmen immer zur Disposition von Auslandsinvestitionen, Unternehmensaufkäufen, Steigerung der Shareholder-Values oder Geldmarktgeschäften stehen, die anscheinend oft sehr viel attraktiver sind als eine siechende Binnennachfrage im eigenen Land.

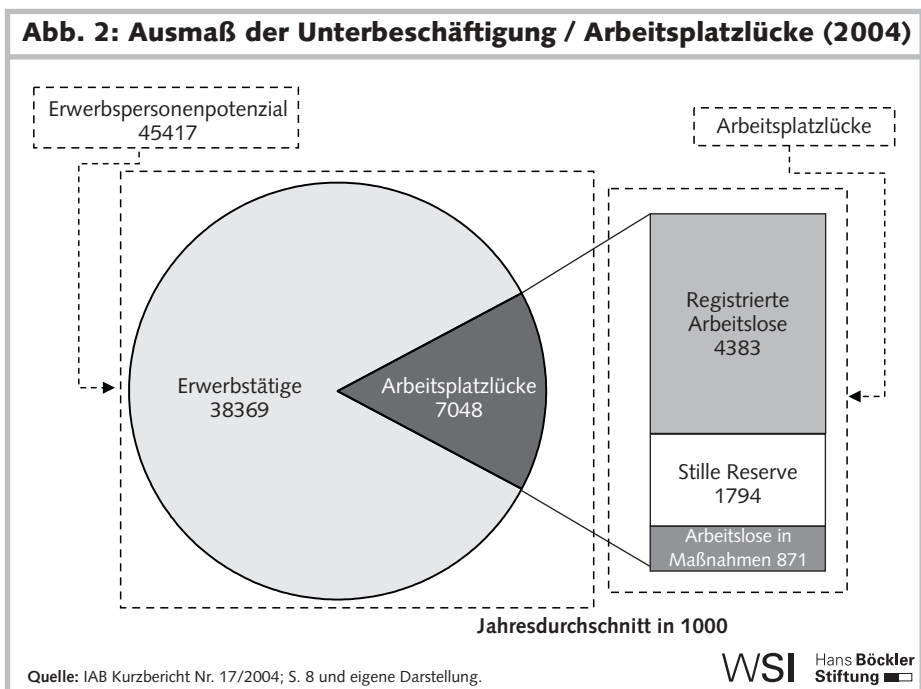
Resultat dieser Entwicklungen ist eine Arbeitsplatzlücke von über sieben Millionen fehlenden Stellen in der Bundesrepublik, wobei 2004 jahresdurchschnittlich als Arbeitslose ca. 4,4 Mio. durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) registriert worden sind, ca. 0,9 Mio. Bürger sich in Maßnahmen befanden und etwa 1,8 Mio. Erwerbs-

fähige zur Stillen Reserve der arbeitsmarktlich Zurückgezogenen oder Relegierten zu zählen sind (Bach u.a. 2004; *Abbildung 2*).

*Hannah Arendt* hat in den 60er Jahren recht hellsehtig gesagt, der Arbeitsgesellschaft ginge die Arbeit aus, und dies sei eigentlich das Einzige, auf das sie sich noch verstehe (Arendt 2002, S. 13). Auch wenn das in seiner Absolutheit eine gewagte Behauptung sein mag, ist doch der Megatrend eines permanent rückläufigen Arbeitsvolumens in der Volkswirtschaft nicht einfach zu ignorieren, zumal er sich seit über 40 Jahren – und zwar unabhängig von Konjunktorentwicklungen – durchgängig beobachten lässt (Althammer 2002; *Abbildung 3*).

Besonders bemerkenswert ist dieses Phänomen, weil mit dem Rückgang der Arbeit zugleich ein Anstieg sowohl von abhängigen Beschäftigungsverhältnissen als auch von selbständiger Tätigkeit verbunden ist – also sich die rückläufige Erwerbsarbeit auf immer mehr „Köpfe“ verteilt. *Abbildung 4* veranschaulicht diese erstaunliche Entwicklung noch einmal recht deutlich für die vergangenen zehn Jahre in der Bundesrepublik.

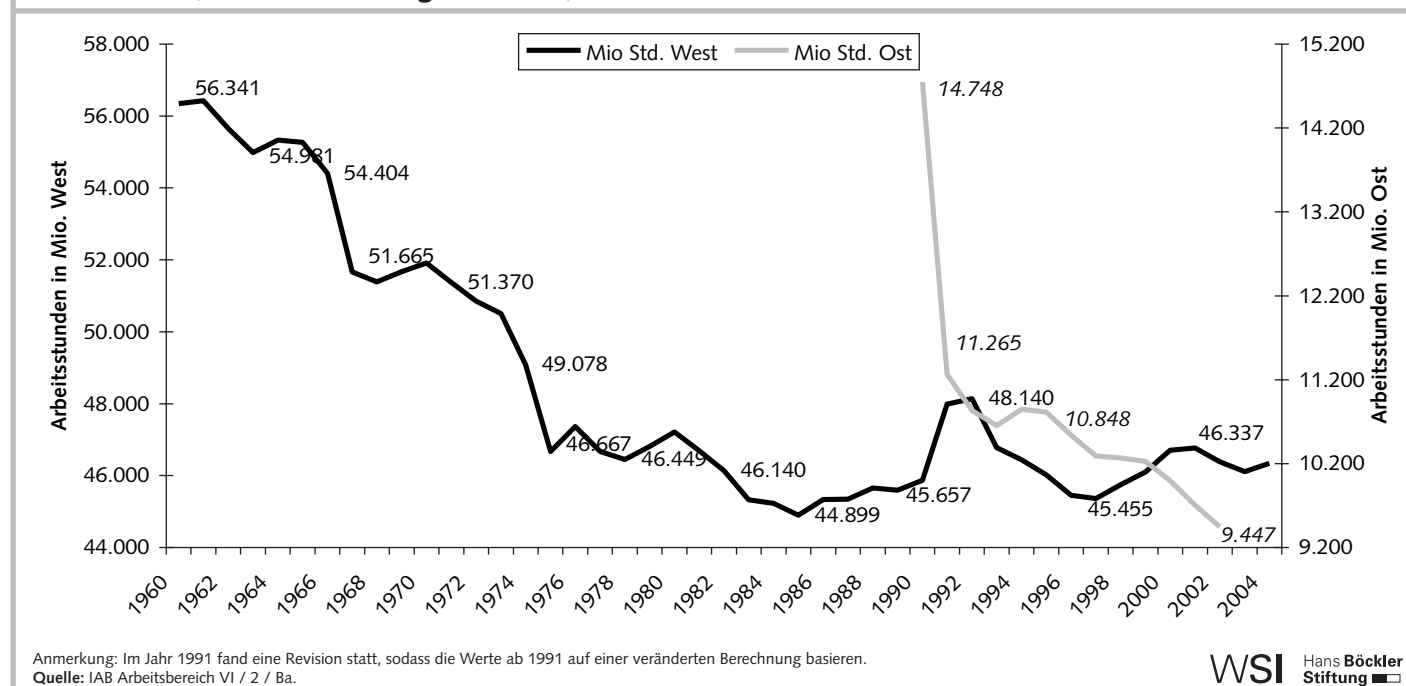
Angesichts dieses Trends ausgerechnet das, was immer schon Voraussetzung des Bezugs von Leistungen war, – nämlich Arbeitsbereitschaft und Tätigkeit – nunmehr



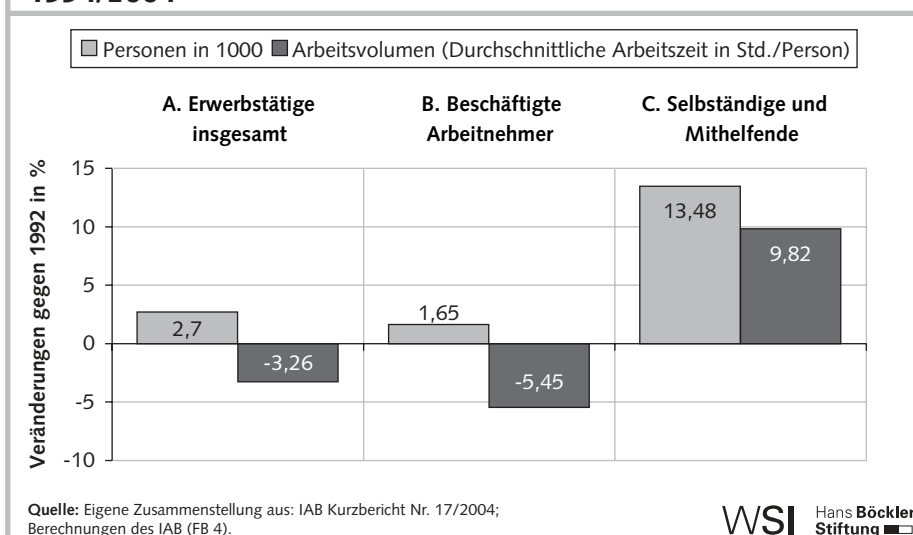
in der so genannten Modernisierung zum alles überspannenden und quasi einzig legitimen Ziel aller Politik zu machen – also Workfare statt Welfare (Trube 2003) –, ist letztlich völlig kontraproduktiv, weil der Verlust an Quantität, d.h. der Mangel an Erwerbsarbeit, umschlägt in einen eklatanten Verlust an Qualität, der Leiharbeit, Minijobs, marginale Selbständigkeit, d.h. Ich-AG, und schließlich auch unbezahlte

Zwangsarbeit bedeutet. Insofern hat *Hannah Arendt* dann doch in gewisser Beziehung Recht gehabt, denn wenn der Arbeitsgesellschaft vor dem Hintergrund des sukzessiven Rückgangs angemessener Erwerbsarbeit tatsächlich nichts anderes mehr einfällt als prekäre Beschäftigung und Pflichtarbeit oder sogar die irrwitzige Idee der Arbeitszeitverlängerung (kritisch: Spitznagel/Wanger 2004), dann scheint

**Abb. 3: Arbeitsvolumen Erwerbstätige (abhängig Beschäftigte und Selbständige) in Deutschland von 1960-2004 (2-fach Skalierung West/Ost) - in Mio. Arbeitsstunden -**



**Abb. 4: Veränderungen Erwerbstätige und Arbeitsvolumen 1994/2004**



man sich auf etwas Anderes als Arbeit – zu welchen Preis auch immer – nicht zu verstehen.

## 4 Die neuen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik

Schaut man sich die Entwicklungen im Einzelnen an, so zeigt sich das folgende Bild:

### 4.1 PERSONAL SERVICE AGENTUREN

Bei den bis Oktober 2003 eingerichteten ca. 950 Personal Service Agenturen (PSA) waren zwischen April und Oktober ca. 35.500 Arbeitslose als Leiharbeiter beschäftigt. In diesem Zeitraum konnten ca. 9.000 Ausstritte aus den PSAs gezählt werden, was 25,7 % entspricht. Von diesen 9.000 Ausstritten entfielen auf Kündigungen durch die PSA ca. 39 %, die Einmündungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beliefen sich auf 47 %, wobei 11 % beim vorherigen Entleiher beschäftigt wurden (Jahn/Windheimer 2004a). Bezieht man diese 990 Fälle (11 %), die beim Entleiher beschäftigt wurden, auf die 35.500 Eintritte, ergibt sich eine magere Erfolgsquote im Sinne der hoch gelobten Klebeeffekte (Oschmiansky 2004) von gerade einmal 2,8 %. Inwieweit man außerdem von passgenauer Vermittlung sprechen kann, wenn zwei Drittel der PSA-Beschäftigten über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen,

aber 50 % der Einsätze für Hilfsarbeiter sind, bleibt äußerst fraglich (Jahn/Windheimer 2004b).

Als im Februar 2004 der größte Träger von Personal Service Agenturen – die deutsche Tochtergesellschaft der niederländische Firma Maatwerk – in den Konkurs ging, wurde dies interessanterweise von den Verantwortlichen vielfach damit begründet, dass es schwierig wäre, in Arbeit zu vermitteln, wo keine vorhanden sei. Dies ist eine bemerkenswerte Erkenntnis, die jedoch möglicherweise schon vor der Insolvenz von Maatwerk zugänglich war. Inzwischen (Februar 2005) gibt es wieder 821 PSA's mit knapp 34.000 Leiharbeitern, wobei die Integrationsquote von der BA jetzt mit ca. 32 % angegeben wird (Bundesagentur für Arbeit 2005a). Für die Personal Service Agenturen wurden im Jahr 2004 insgesamt etwas mehr als 350 Mio. € ausgegeben (Bundesagentur für Arbeit 2005b).

### 4.2 EXISTENZGRÜNDUNGEN

Noch deutlich mehr Geld wird für das Unternehmen „Existenzgründungen“ – sprich: Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) – angelegt, und zwar über 2,7 Mrd. € im Jahr 2004; das ist z. B. weit über das Doppelte der Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Bundesagentur für Arbeit 2005b). Die Bewilligung der Existenzgründungszuschüsse hat im Jahr 2004 – verglichen mit 2003 – um über 80 % zugenommen, wobei diese Pflichtleistung der BA zum Ende des Jahres 2004 nunmehr die Vorlage eines Ge-

schaftskonzepts und einer vorausschauenden Wirtschaftlichkeitsberechnung verlangt. Im abgelaufenen Jahr 2004 haben ca. 360.000 Arbeitslose den Weg zum Unternehmer eingeschlagen (185.000 Bezieher von Überbrückungsgeld, 175.000 Bezieher des Existenzgründungszuschusses), was dringend zuverlässige Longitudinalanalysen zur Nachhaltigkeit dieses Reformpfades erfordert (Bundesagentur für Arbeit 2005c).

### 4.3 MINIJOBS

Die absolute „Trumpfkarte im Hartz-Blatt der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik“ soll die Förderung der geringfügigen Beschäftigung sein, das heißt, die so genannten Minijobs. Die zuständige Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft meldete zum Dezember 2004 7,3 Mio. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse insgesamt (Bundesknappschaft 2005, S. 7). Die Bundessozialministerin erklärte zu dieser stürmischen Entwicklung bereits 2003: „Mit der Neuregelung der Minijobs im Rahmen der Hartz-Gesetze zum 1. April 2003 hat die Bundesregierung den richtigen Weg eingeschlagen. Der Abbau von Bürokratie und die erhöhte Attraktivität der Beschäftigungsverhältnisse haben sich positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt“ (Bundesknappschaft 2003).

Zu dieser Einschätzung lassen sich dreierlei Zweifel anmelden: Erstens ist es der Zweifel, ob diese Jobs wirklich so „attraktiv“ sind, schließlich befindet sich der größte Teil dieser Beschäftigungsverhältnisse (über eine halbe Million) im Sektor „Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln“ (Bundesknappschaft 2005, S. 9). Zweitens ist es der Zweifel, ob dieser Boom tatsächlich ein Boom ist: Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sieht zum Beispiel große Umbuchungseffekte durch die Veränderungen der bisherigen Geringfügigkeitsgrenzen (Rudolf 2003). Die Bundesagentur selbst berechnet sehr viel geringere Steigerungsraten als die Bundesknappschaft, so etwa nur 0,6 % zwischen Juni und September 2003 (Bundesagentur für Arbeit 2003). Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) führt hierzu aus: „Die neue Regelung zur geringfügigen Beschäftigung ... erhöht den Anreiz, eine geringfügig entlohnte Beschäftigung als Nebentätigkeit auszuüben ... Für die Prognose ist angenommen, dass die Erhöhung der Zahl der geringfügig Be-

schäftigten hauptsächlich auf Substitutionseffekte zurückzuführen ist“ (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2004, S. 22).

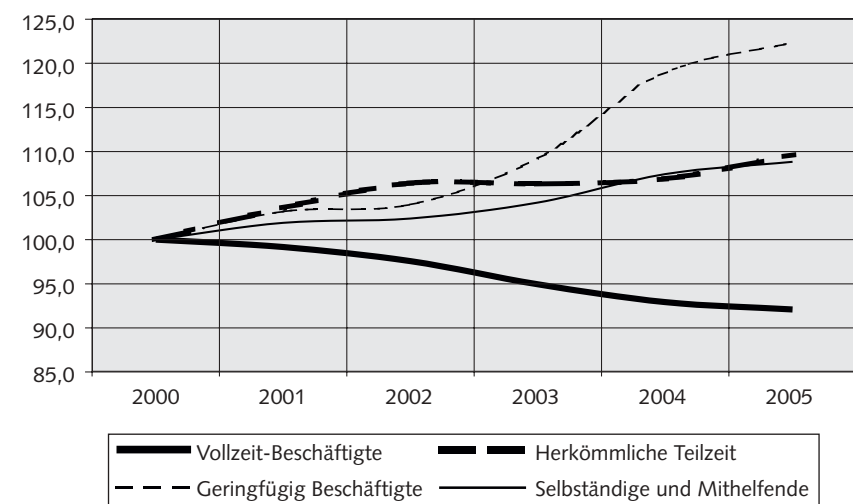
Die Ausführungen des DIW machen auf einen dritten Aspekt von Zweifeln an dem „Beschäftigungswunder“ der Minijobs aufmerksam, der mit der Vermutung der Substitution sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse durch geringfügige Beschäftigung am Arbeitsmarkt zu tun hat (Schupp/Birkner 2004). Diese Substitutionseffekte tatsächlich im Mikrokosmos der Betriebe zu erfassen, stößt an die Grenzen der empirischen Sozialforschung. Was es aber gibt, sind Makro-Analysen auf Branchen-Ebene, wie etwa die Untersuchung „Minijobs im Einzelhandel“ des W.A.B.E.-Instituts im Auftrag von ver.di, wo es im Resümee der Analysen heißt: „Der Trend zum ungebrochenen Beschäftigungsabbau hält an, bei rasanter Zunahme geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse“ (Warich 2004, S. 11). Noch höher aggregiert findet sich dieser Trend auch für die gesamte Bundesrepublik, wenn man sich die Entwicklung der Vollzeitbeschäftigten, der Selbständigen (einschließlich Mithelfender) sowie der geringfügig und Teilzeit-Beschäftigten noch einmal anschaut (Abbildung 5).

So lässt sich beobachten, dass die Vollzeitbeschäftigung in der Bundesrepublik in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist, wobei zugleich die geringfügig Beschäftigten exorbitant und auch die Selbständigen und die traditionelle Teilzeit-tätigkeit angestiegen sind (Bach u.a. 2004). Diese Entwicklungstrends sind demgemäß auch folgenreich für das gesamte Arbeitsvolumen in der Volkswirtschaft, da der Ersatz von Vollzeit- durch Teilzeittätigkeit und geringfügige Beschäftigung nicht zu kompensieren ist.

#### 4.4 PFLICHTARBEIT

Die ultima ratio der Arbeit ist die Arbeit ohne Entgelt und ohne gesonderte Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen, also das, was als ein Ein-Euro-Jobs, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Billig-Jobs, Zusatz-Jobs, Zwangs- oder Pflichtarbeit bezeichnet wird. Bereits im Vorgriff auf die oben angesprochenen Regelungen in Hartz IV hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Herbst 2004 eine Initiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“ gestartet, für die 140 Mio. €

**Abb. 5: Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Personengruppen (Index 2000 = 100)**



Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IAB (FB 4).

WSI Hans Böckler Stiftung

bereitgestellt wurden (Bundesagentur für Arbeit 2004a) und die u.a. – allerdings noch auf freiwilliger Basis – Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose vorsah. Wenige Wochen nach Beginn der Initiative hatten bereits im Oktober 2004 46.200 Langzeitarbeitslose eine solche Arbeitsgelegenheit angetreten – sie werden dann übrigens nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik geführt –, wobei der größte Teil auf die neuen Bundesländer entfiel (Bundesagentur für Arbeit 2004b) und die BA bei der Kommentierung der Daten dazu verlauten ließ: „Unsere Initiative stößt auf großes Interesse. Teilweise gibt es mehr Interessenten als Arbeitsgelegenheiten vorhanden sind“ (Bundesagentur für Arbeit 2004a).

Ab 2005 ist es allerdings keine Frage des Interesses mehr, ob die Arbeitsgelegenheit angetreten werden muss oder nicht, und es herrscht offensichtlich ein breiter Konsens, dass diese Art „Neuer Arbeit“ sinnvoll und richtig ist. Der Bundeswirtschaftsminister will für jeden fünften Langzeitarbeitslosen, das wären ca. 600.000 Menschen, solche zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten neu installieren (Handelsblatt v. 18.8.2004), wozu die Spitzenvertreter der Freien Wohlfahrtspflege den Minister ausnahmslos ihrer Unterstützung als Träger vergewissert haben. Sie geben bei dieser Gelegenheit wörtlich bekannt, dass diese Jobs „die Qualität ihres Angebots verbessern“ werden und auch „das Leistungsspektrum auszuweiten“ helfen. (Bundesministerium für

Wirtschaft und Arbeit 2004a). Auch Harald Schartau, ehemals Gewerkschaftsfunktionär, jetzt Wirtschaftsminister in NRW, sagt: „Ich will diese Jobs“ und fügt differenzierend noch hinzu: „Ich will nicht, dass man solche Leute als ‚Billig-Jobber‘ abstempelt.“ (Billerbeker Anzeiger vom 16.9.04). Die offizielle Nomenklatur heißt jetzt „Zusatzjobs“ – denn billig klingt irgendwie billig – und der Minister formuliert weiter im Text: „Ja, es kommt zu mehr Bewegung, die Leute nehmen mehr alternative Jobangebote an...“ (Billerbeker Anzeiger vom 16.9.04).

Die „Mission“ der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik deaktiviert offensichtlich vollständig die Erinnerung an eine Idee von Qualität der Arbeit, was letztendlich den allgemeinen Wandel des gesellschaftlichen Bewusstseins in dieser Frage deutlich macht. Selbst der DGB erklärte am 18.10.04 unter der Überschrift „Ein-Euro-Jobs – Kein Teufelszeug, aber auch kein Wundermittel“ seine bedingte Zustimmung zu den so genannten Zusatzjobs und meint zugleich – in Kenntnis der Gesetzeslage: „Arbeitsgelegenheiten ... müssen ein nachrangiges Förderinstrument bleiben ... Diese Tätigkeiten sollten freiwillig sein. Die zwangsweise Heranziehung zu solchen Maßnahmen muss auf wenige Ausnahmen begrenzt sein“ (Deutscher Gewerkschaftsbund 2004, S. 1). Bei 600.000 geplanten neuen 1-Euro-Jobs (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2004b) mit einer

Finanzierung von 500 € pro Person und Monat für die Träger dieser Beschäftigungsmaßnahmen (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2004) und 6,35 Mrd.€ insgesamt für alle Eingliederungsleistungen im SGB II (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2004c) würde mehr als die Hälfte aller Mittel von dieser Art „Neuer Arbeit im Aktivierungskonzept“ verschlungen werden, was de facto wohl dann weder Nachrangigkeit noch Freiwilligkeit bedeuten kann.

## 5

### **Am Ende der Idee der Qualität der Arbeit**

Am Ende der Idee der Qualität der Arbeit steht der Ausschluss von jedweder Arbeitsoption, indem die so genannte Aktivierung zur Arbeit bei einer millionenfach defizitären Arbeitsmarktbilanz zentrifugale Gewalt zu entwickeln beginnt. Im Jahr 2003 war dieser Aussonderungsprozess bereits auch statistisch nicht mehr zu verkennen, als 47 % aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit – wie es bei der BA heißt – in Nicht-

erwerbstätigkeit führten (Bundesagentur für Arbeit 2004c), was sicherlich auch damit zusammenhing, dass die Verhängung von Sperrzeiten um 167 % gesteigert wurde. Die Bundesagentur wies dies in ihrem Geschäftsbericht wörtlich als „Erfolge von Fördern und Fordern“ aus (Bundesagentur für Arbeit 2004d, S. 13), wobei damit offensichtlich eher ein Mechanismus des Überforderns und Hinausbeförderns beschrieben wird. Einerseits hat sich dieser Trend 2004 mit einer Quote von 36 % aller Abgänge in Nichterwerbstätigkeit abgeschwächt (Bundesagentur für Arbeit 2005c, S. 9). Andererseits hat sich dieser Mechanismus als Selektionsinstrument eindeutig verstetigt, was jedoch wiederum keinerlei Prognose für 2005 erlaubt, da dieses Jahr vor allem durch die Klärung der höchst strittigen Fälle zwischen Arbeits- und Kommunalverwaltungen geprägt sein wird, wer nun tatsächlich noch als erwerbsfähig (im Sinne des § 8 SGB II) oder eben nicht mehr als erwerbsfähig zu klassifizieren ist.

Am Ende der Entwicklung steht eine eher erschreckende Vision gesellschaftlichen Fortschritts der Arbeit, die die Herausbildung einer Art Unterklasse sieht, die

arbeitsmäßig marginalisiert, prekariert beschäftigt oder sogar irreversibel von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen ist. Der liberale Soziologe *Ralf Dahrendorf* beschreibt diesen Prozess – ganz sicher auch vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen im Vereinigten Königreich – wie folgt: „Die Schlüsseltatsache für die Unterklasse und die Dauerarbeitslosen ist, dass sie sozusagen keinen Einsatz im Spiel der Gesellschaft haben. Das Spiel findet ohne sie statt. In einem durchaus ernsten Sinn gilt die moralisch unerträgliche Feststellung, dass die Gesellschaft sie nicht braucht“ (Dahrendorf 1992, S. 239). Die Schlussfolgerung wäre, dass damit den Betroffenen auch das Instrument der Gegenwehr endgültig abgenommen ist, da letztlich nichts verweigert werden kann, was nicht gebraucht wird, zumal wenn Arbeit zur ordnungspolitischen Kategorie verkommt. Die Frage nach der Qualität der Arbeit stellt sich vor diesem Horizont dann entweder gar nicht oder ganz neu, und zwar als „ganzheitliches Stück Leben“ – wie *Peter Hartz* es formuliert hat –, jedoch nun existenziell als die Bedingung gewährten Überlebens in dem Sozialstaat neuer Art.

# LITERATUR

---

- Althammer, J.** (2002): Erwerbsarbeit in der Krise? – Zur Entwicklung und Struktur der Beschäftigung im Kontext von Arbeitsmarkt, gesellschaftlicher Partizipation und technischem Fortschritt, Soziale Orientierungen 13, Berlin
- Arendt, H.** (2002): Vita activa oder Vom tätigen Leben, München/Zürich
- Bach, H.-U./Gaggemeier, Ch./Kettner, A./Rothe, T./Spitznagel, E./Wanger, S.** (2004): Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahr 2005; in: IAB-Kurzbericht 17 vom 12.11.
- Bundesagentur für Arbeit** (Hrsg.) (2003): Arbeitsmarkt in Zahlen – Geringfügig entlohnte Beschäftigte 30. 9., Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit** (Hrsg.) (2004a): Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslosenhilfebezieher stark nachgefragt; in: Presseinformation der Bundesagentur für Arbeit 86 vom 8.10.
- Bundesagentur für Arbeit** (Hrsg.) (2004b): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Monatsbericht Oktober 2004, Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit** (Hrsg.) (2004c): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Monatsbericht Dezember und für das Jahr 2003, Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit** (Hrsg.) (2004d): Quartalsbericht der Bundesagentur für Arbeit – Bericht über das vierte Quartal und Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2003, Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit** (Hrsg.) (2005a): Statistik der BA – Detaillierte Informationen: PSA – PersonalServiceAgenturen; in: [www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html](http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html) v.15.3.
- Bundesagentur für Arbeit** (Hrsg.) (2005b): Statistik der BA – Detaillierte Informationen: Einnahmen und Ausgaben des Bundes für Leistungen nach dem SGB III und gleichartige Leistungen; [www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html](http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html) vom 15.3.
- Bundesagentur für Arbeit** (Hrsg.) (2005c): Der Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt in Deutschland – Dezember und Jahr 2004, Nürnberg
- Bundesknappschaft – Minijob-Zentrale** (Hrsg.) (2003): Pressemitteilungen – Ulla Schmidt: Minijobs schaffen Arbeit; [[www.minijob-zentrale.de/we\\_cmd.php?we\\_cmd\[0\]=show&we\\_cmd\[1\]=949&we\\_cmd\[4\]=14](http://www.minijob-zentrale.de/we_cmd.php?we_cmd[0]=show&we_cmd[1]=949&we_cmd[4]=14)] vom 21.07.
- Bundesknappschaft – Minijob-Zentrale** (Hrsg.) (2005): Aktuelle Entwicklung im Bereich der geringfügigen Beschäftigung 4/2004, Essen
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung** (Hrsg.) (2004): Einsatz für Zusatzjobs im sozialen Sektor – Bundesministerinnen *Ulla Schmidt* und *Renate Schmidt* heben gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden Chance für Arbeitssuchende und soziale Dienste hervor; in: Pressemitteilungen des BMGS 3 v. 6.9.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit** (Hrsg.) (2004a): *Clement* und Vertreter der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege: Zusatzjobs im sozialen Bereich schaffen neue Perspektiven für Arbeitssuchende und für die sozialen Dienste; in: BMWA-Pressemitteilungen vom 15.9.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit** (Hrsg.) (2004b): Hintergrundinformationen zum Thema „Arbeitsgelegenheiten bei Hartz IV“; in: BMWA-Pressemitteilungen vom 18.8.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit** (Hrsg.) (2004c): Zusatzjobs für Empfänger von Arbeitslosengeld II; in: BMWA-Pressemitteilungen vom 20.8.
- Dahrendorf R.** (1992): Der moderne soziale Konflikt, Stuttgart
- Deutscher Gewerkschaftsbund** (Hrsg.) (2004): Ein-Euro-Jobs: Kein Teufelszeug, aber auch kein Wundermittel – Gewerkschaftliche Eckpunkte zur öffentlich geförderten Beschäftigung des DGB Bundesvorstands; in: einblick 18 vom 18.10.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung** (Hrsg.) (2004): Wochenbericht des DIW – Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung 1-2 vom 8.1.
- Hartz, P.** (2001): Job Revolution – Wie wir neue Arbeitsplätze gewinnen, Frankfurt /M.
- Jahn, E./Windheimer, A.** (2004a): Personal-Service-Agenturen – Teil I: In der Fläche schon präsent; in: IABKurzbericht 1 vom 14.1.
- Jahn, E./Windheimer, A.** (2004b): Personal-Service-Agenturen – Teil II: Erste Erfolge zeichnen sich ab; in: IABKurzbericht 2 vom 15.1.
- Klauder, W.** (1999): Arbeit, Arbeit, Arbeit – Mit offensiven Strategien zu mehr Beschäftigung, Zürich
- Oschmiansky, F.** (2004): Reform der Arbeitsvermittlung – Erhöhung der Geschwindigkeit einschließlich neue Zumutbarkeit und PSA; in: Jann W./Schmid, G. (Hrsg.): Eins zu Eins? Eine Zwischenbilanz der Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt
- Rudolf, H.** (2003): Geringfügige Beschäftigung im neuen Outfit; in: IAB-Kurzbericht 6 vom 23.5.
- Schupp, J./Birkner, E.** (2004): Kleine Beschäftigungsverhältnisse: Kein Jobwunder – Dauerhafter Rückgang von Zweitbeschäftigungen; in: DIW-Wochenbericht 34 vom 18.8.
- Spitznagel, E./Wanger, S.** (2004): Mit längeren Arbeitszeiten aus der Beschäftigungskrise?, in: IAB-Kurzbericht 10 vom 28.7.
- Trube, A.** (2003): Vom Wohlfahrtsstaat zum Workfarestate – Sozialpolitik zwischen Neujustierung und Umstrukturierung; in: Dahme, H.-J./Otto, H.-U./Trube, A./Wohlfahrt, N., Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, Opladen
- Warich, B.** (2004): Minijobs im Einzelhandel – Analyse zu Umfang und Struktur geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im Einzelhandel der Bundesrepublik Deutschland, Berlin